

# Georgisches -qe

VON

H. SCHUCHARDT,  
Professor an der Universität Graz.

---

Das *-qe* der älteren georgischen Schriftsprache wird von TŠUBINOW in seinem Wörterbuch von 1887 erklärt mit georg. *diay, ra sakwirwelia*, russ. *da, konečno*, „ja“, „allerdings“. In seinem Wörterbuch von 1840 hat er es nicht, wohl aber findet es sich in der hier beigegebenen Grammatik S. XV unter den von den Konjunktionen abgesonderten „*particules affirmatives*“. Und zwar dies im Anschluss an BROSSETS *Éléments* S. 219—224, wo über diese „*particules d'affirmation*“ ausführlich gehandelt und insbesondere *qe* („*inséparable*“) als vulgäre Nebenform des für sich stehenden *ki*, „*affirmation positive ou relative*“ bezeichnet wird. Was die Litteratur betrifft, kennt er es nur aus ANTONI und PHIRALOW; beim *ki* welches „wahrlich“ bedeutet, bemerkt er: „*dans le langage oral, on entend qe, et non ki*“, und ferner: „*ki ki, qe qe, dans la conversation, signifie „oui oui“, „oui bien“*“. In TŠUBINOWS russisch geschriebener Grammatik von 1855 wird umgekehrt *qe* als litterarische Nebenform von *ki* angeführt (S. 48 § 25); in seiner georgisch geschriebenen von 1887 finde ich *ki* und *qe* weder unter den Konjunktionen (S. XXVIII § 32) noch am Schlusse des Kapitels über den Gebrauch der Prä- und Postpositionen, wo verschiedene Partikeln und auch solche „zur Bekräftigung des Gesagten“ zusammengestellt sind (S. XXXVII § 43). Als bekräftigende Konjunktion erscheint *qe*

schon in SANŠOWANIS georgisch geschriebener Grammatik (1737; hg. 1881): *sadžerowno arian, romelni ts'asrulni dadžerebith daidginebian uebrad da arian eseni: ats' ukwe, sadame, erthbamad, ge, maša, khwe, aba* (S. 74). Die Gesellschaft ist eine zu bunte als dass sie uns die besondere Bedeutung des *ge* errathen liesse. Wohl aber wird *ge* in S.-S. ORBELIANIS (1658—17..) georgisch-georgischem Wörterbuch (hg. 1884) dem *ki* gleichgestellt: *kis msgawsia da mšwenieri*.

Es steht mir nun fest dass *-ge* noch eine ganz andere Bedeutung hat als diese affirmative, ja ich halte es nicht für unmöglich dass es die letztere überhaupt nicht wirklich besessen hât, sondern nur einem alten Missverständniss verdankt.

ANTONI sagt in seiner Grammatik (1767; hg. 1885) S. 171a § 259, 7, dass neben *-en* als Pluralzeichen der 3. Person auch *-an*, *-win* (wohl *-wian*?) und *-ge* gebraucht werden, und gibt als Beispiel für das letzte: *uqwarsqe*, was doch nichts anderes bedeuten kann als das etwas später angeführte *uqwarsth*, nämlich „er ist ihnen lieb“. Am Schlusse des Kapitels über die Prä- und Postpositionen (S. 99 § 100) kommt neben andern Anhängeln des Verbs, wie *-tsa*, *-ya*, auch *-ge* vor, und zwar in dem Beispiel: *dawits'gebiesqe*, „sie haben ihn vergessen“ (?). Mit sehr umfangreichen Partieen von ANTONIS Grammatik ist auch dieses Beispiel in die handschriftliche Grammatik des Kapuzinermissionärs aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts übergegangen, die EMILIO TEZA besitzt und die er mir gütigerweise geliehen hat; es ist aber, den sonstigen Beispielen ungleich, nicht übersetzt worden. Wahrscheinlich hat der Italiener das *-ge* nicht verstanden; er sagt: „la quale particella è molto fuor dell'uso anche nella Lingua de Libri, benche in oggi i Giorgiani la spacciano per una grande galanteria“ (das erinnert an das *mšwenieri* ORBELIANIS), und weiter, was sehr wichtig ist: „la *ge* non si agiunge mai al Nome“, sondern nur ans Verb (S. 131). Die drei Stellen ANTONIS mit welchen BROSSET das *-ge* belegt, sind die folgenden. S. 9 § 3: *igiwe . . . sabrunwel, raitsaya akhwsqe bolod uxmotha asotha mekhontha saxeltha*, „dieselbe Deklination welche die am Ende Konsonanten habenden Wörter haben“ (eig. „welche ihnen ist“); S. 135a § 197, 4: *daekwethebisqe kidurtha xmwantha hspobaï*, „es stösst ihnen

Abfall der auslautenden Vokale zu"; S. 155b § 234, 1: *erthisagan ets'armoebiesqe dzirisa*, „sie haben es von einem Stamm gebildet." In allen diesen fünf Fällen ist *-qe* Pluralzeichen des Dativs der 3. Person. In ANTONIS erster, ungedruckter Grammatik kommt, wie ich aus TSAGARELIS *O grammatičeskoj literaturé gruzinskago jazyka* (1873) S. 23 entnehme, der Satz vor: *romelnitsa zepir sts'awlad uxmsqe axal grammatikostha*, „welche auswendig zu lernen nöthig ist den jungen Grammatikern." Von den beiden Belegstellen die BROSSET aus PHIRALOWS Lehrbuch (1820) anführt, kann ich die eine (S. 24) überhaupt nicht finden; vielleicht ist *msgawsadwe* als *msgawsadqe* verlesen worden. An der andern (Vorw.) steht in der That *uadwilesqe*, aber vielleicht ist hier *-qe* für *-we* verschrieben oder verdruckt worden, da es ja nur beim Verb anzutreten pflegt. Von den fünf Belegstellen TŠUBINOWS sind mir augenblicklich bloss zwei zugänglich. *Khilila da Damana* S. 301 Z. 1: *thutsa igi xelmts'iphobis snattha daswathqe*, „wenn ihr ihn auf die Teppiche des Königthums setzt", wo ich *-qe* auf den Dativ *snattha* beziehe; *Wisramiani* S. 25 (Ausg. von 1884): *lkqondaqe xwašadi Moabadisi didebultha*, „die Magnaten Moabads hatten ein Geheimniss" (eig. „es war ihnen"). Dass in der Rolle eines Pluralzeichens *-qe* auch im *Wephχis-tqaosani* vorkommt, ersehe ich aus dem Wörterverzeichnis am Ende der Ausgabe von 1891: *qe, mrawlobithi ritsχwis gamomχatweli sitqwa*.

Dieses *-qe* ist gewiss nichts anderes als jenes Pluralzeichen *-q* welches ich in der ingiloischen Mundart nachgewiesen habe (*Ueber den passiven Charakter des Transitivs in den kaukasischen Sprachen* S. 86). Ob es mit dem swanischen Pluralzeichen *-χ* (s. ebenda S. 41. 42. 49. 55) und dies etwa wiederum mit dem beim Nomen und Verb sich findenden tscherkessischen Pluralzeichen *-χe* (s. ebenda S. 7) und dem nominalen *-khua* und verbalen *-kh-* des Abchasischen (s. ebenda S. 4) verwandt ist, wage ich nicht zu entscheiden.